



Informationsvorlage

Vorlage Nr.	IV-036/2023	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Rodeike		23.05.2023
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

Betreff:

Radweg Birkenallee

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	23.05.2023	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Information

Begründung:

Die Vorplanung wurde im Febr. 2023 vorgestellt. Der OEA sprach sich mehrheitlich für die Pflasterbauweise aus. Im Bereich des Schulparkplatzes wurde Variante 3 (Bau einer barrierefreien Rampe mit beidseitigem Geländer) favorisiert. Es sollte eine Vorrangigkeit des Geh-/Radweges bei der Querung der Weichselstraße und die Herstellung einer Aufpflasterung geprüft werden.

Gemäß Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes ist die Vorrangigkeit des Geh-/Radweges im Bereich der Querung Weichselstraße nicht genehmigungsfähig, von einer Aufpflasterung wird abgeraten.

Im Bereich der Weichselstraße gibt es zwei Eckgrundstücke, die eine Grundstückszufahrt über die Birkenallee haben. Das bedeutet, dass der Geh-/Radweg bis zu diesen beiden Zufahrten (jeweils 45-50 m) für Pkw-Nutzung gebaut und für Anlieger frei gegeben werden muss. Anschließend sind Poller vorgesehen. Das Straßenverkehrsamt hat die Freigabe des geplanten Geh-/Radweges für Anlieger zunächst abgelehnt, da dies in der StVO nicht vorgesehen sei. Alternativ wurden eine Fahrradstraße oder ein verkehrsberuhigter Bereich vorgeschlagen. Dies wäre mit Mehrbreiten/Mehrkosten bzw. Verkehrseinschränkungen für Radfahrende verbunden. Das Straßenverkehrsamt wird im Rahmen der Genehmigungsplanung eine abschließende Abwägung der Sicherheitsinteressen vornehmen. Das Planungsbüro hat mit den vom OEA im Febr. 2023 bevorzugten Randbedingungen die Entwurfsplanung erarbeitet und stellt diese vor. Sie soll Grundlage für die Antragstellung auf Fördermittel sein. Die Entwurfsplanung im Bereich der Schule hat ergeben, dass eine barrierefreie Trasse einen Geländeabtrag bis zu 70 cm zur Folge hat. Die Rampe wird seitlich mit Palisadenelementen eingefasst. Wegen des erforderlichen Eingriffs in die Wurzelbereiche wird die Fällung aller Bäume für notwendig eingeschätzt.

Für die Regenentwässerung sind zunächst soweit wie möglich Versickerungsmulden vorgesehen worden. Die letzten 25 m vor der Forstallee ist eine Linienentwässerung geplant, die an die Regenentwässerung der Forstallee angeschlossen wird.

Die vorhandenen 24 Fahrradabstellflächen entfallen.

Im Bereich zwischen der Weichselstraße und dem Sportplatz ergibt sich ein Geländeaufrag von ca. 40 cm, um den benachbarten Bewuchs weitestgehend zu schonen. Dennoch sind auch hier Baumfällungen nicht zu vermeiden.

Die Querung der Weichselstraße wurde mit einer Aufpflasterung und Rampen von allen vier Seiten versehen, um eine möglichst hohe Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer zu erzeugen. Alternativ kann die Aufpflasterung auch nahezu eben ausgeführt werden.

Die Kostenberechnung ergab für die Ausführungsvariante mit Pflaster und Bordsteineinfassung rund 456 T€ und für die Ausführungsvariante mit Asphalt ohne Bord rund 414 T€.

Anlage/n

Planunterlagen Entwurfsplanung